Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Innovation and Entrepreneurship an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

vom 18.11.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, Art 84 Abs.2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Innovation and Entrepreneurship an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 24.03.2026 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „AbsolventInnen“ durch die Worte „Absolventinnen und Absolventen“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
   a. Die Hochzahl „[1]“ wird eingefügt.
   b. Der Satz 2 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt: „ [2]Sofern auch ein Studienbeginn im Sommersemester vorgesehen ist, wird dies öffentlich vor Beginn des Bewerbungsverfahrens bekannt gegeben.“.
3. In § 5 werden folgende Änderungen vorgenommen:
   a. In Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 wird das Wort „haben“ durch das Wort „hat“ ersetzt.
   b. In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „ggf.“ ersatzlos gestrichen.
   c. In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „AbsolventInnen“ durch die Worte „Absolventinnen und Absolventen“ ersetzt.
   d. In Abs. 4 Satz 1 werden nach dem Wort „Studienbeginn“ die Worte „im Sommersemester sind bis zum 15. Januar, für ein Studienbeginn“ eingefügt und das Wort „sind“ ersatzlos gestrichen.
   e. In Abs. 6 Satz 2 wird das Wort „OTH“ durch die Worte „Ostbayerische Technische Hochschule“ ersetzt.
   f. In Abs. 7 Satz 1 werden nach dem Wort „ist“ die Worte „für Bewerberinnen und Bewerber, die weder einen Erstabschluss, noch die Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben haben“ eingefügt und die Worte „dem Niveau B2“ durch die Worte „der Niveaustufe B1“ ersetzt und nach dem Wort „erforderlich“ die Worte „(§ 3 Abs. 7 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 3 der Satzung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden)“ eingefügt.
   g. In Abs. 7 wird der Satz 5 ersatzlos gestrichen.
4. In § 6 werden folgende Änderungen vorgenommen:
   a. Die Worte „Der Nachweis der studiengangspezifischen Eignung erfolgt durch die Ableistung des Eignungsverfahrens gemäß der Rahmensatzung über die Durchführung von Eignungsverfahren für Masterstudiengänge an der Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden.“ werden ersatzlos gestrichen.
   b. Der Abs. 1 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Der Nachweis der studiengangspezifischen Eignung findet in dem Masterstudiengang Business Innovation and Entrepreneurship - abweichend von der Rahmensatzung zur Durchführung von Eignungsverfahren für Masterstudiengänge an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (Rahmensatzung) unter Nutzung der Öffnungsklausel in § 1 dieser Rahmensatzung - wie folgt statt.“.
   c. Der Abs. 4 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt: „[1]Für die Durchführung des Eignungsverfahrens wird eine Kommission bestehend aus mindestens zwei hauptamtlichen Professorinnen/Professoren gebildet. [2]Die Besetzung der Kommission erfolgt durch den Fakultätsrat.“
   d. In Abs. 6 Satz 1 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „5“ ersetzt und die Worte „sowie der Abschlussnote des Erststudiums“ ersatzlos gestrichen.

e. In Abs. 6 Satz 2 werden die Worte „, davon 30 Punkte aus dem Erststudium und bis zu 70 Punkte aus dem Eignungsverfahren“ ersatzlos gestrichen.
f. In Abs. 7 Satz 1 wird die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ ersetzt und das Wort „zehn“ durch das Wort „sieben“ ersetzt.
g. In Abs. 8 Satz 2 werden die Worte „Studienbewerberinnen und bewerber“ durch die Worte „Bewerberinnen und Bewerber“ ersetzt.
h. Der Abs. 9 wird ersatzlos gestrichen.
i. In Abs. 10 werden die Worte „Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird den Bewerberinnen und Bewerbern i. d. R. spätestens einen Monat vor Studienbeginn bekannt gegeben. [2]Werden Bewerberinnen und Bewerbern abgelehnt, ist dies ihnen gegenüber schriftlich zu erklären.“ durch die Worte „[1]Der/dem Bewerberin/Bewerber wird die Zulassung oder Nichtzulassung spätestens zwei Wochen vor Studienbeginn schriftlich mitgeteilt. [2]Die Zulassung gilt nur für den nächstmöglichen Einschreibungstermin nach dem Eignungsverfahren.“

5. In § 7 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „und Stundenzahl“ ersatzlos gestrichen.
6. In § 12 wird nach dem Wort „und“ das Wort „mindestens“ eingefügt.
7. Die Anlage 1 wird durch die Anlage 1 dieser Satzung ersetzt.
8. Die Anlage 2 wird durch die Anlage 2 dieser Satzung ersetzt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Sommersemester 2027 oder später ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 11.11.2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten.

Weiden, 18.11.2026

Prof. Dr. Clemens Bulitta
Präsident

Die erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Innovation and Entrepreneurship der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 19.11.2026 über das Internet durch Einstellung auf der Homepage der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (unter www.oth-aw.de) bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 19.11.2026.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Innovation and Entrepreneurship

1	2	3	4	5	6
Nr.	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Art der Lehrveranstaltung	Modulprüfung	Gewicht für Prüfungs-gesamtnote
1	**Entrepreneurship and Innovation**				
1.1	AI, Digital Innovation and Tech Commercialisation	5	SU, Ü	ModA	1
1.2	Business Analytics for Decision Making	5	SU, Ü	ModA	1
1.3	Consumer Psychology and Behavioural Economics	5	SU, Ü	ModA	1
1.4	Digital and Strategic Marketing for Innovators	5	SU, Ü	ModA	1
1.5	Entrepreneurial Finance and Investment Strategies	5	SU, Ü	ModA	1
1.6	Innovation and Intellectual Property Protection	5	SU, Ü	ModA	1
1.7	Innovation Sprint and Opportunity Workshop	5	SU, Ü	ModA	1
1.8	Legal and Tax Aspects of Entrepreneurship and Intrapre-neurship	5	SU, Ü	ModA	1
1.9	Negotiation and Communication for Entrepreneurs	5	SU, Ü	ModA	1
1.10	Social Entrepreneurship and Sustainable Innovation	5	SU, Ü	ModA	1
1.11	Venture Valuation and Financial Modelling	5	SU, Ü	ModA	1
2	**Labs**				
2.1	Business Innovation Lab	10	SU, Proj	ModA	2

Nr.	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Art der Lehrveranstaltung	Modulprüfung	Gewicht für Prüfungs- gesamtnote
2.2	Venture Design Lab I: Idea and Validation	5	SU, Ü	ModA	1
2.3	Venture Design Lab II: Prototyping and Market Fit	5	SU, Ü	ModA	1
3	**Master`s Degree**				
3.1	Master`s thesis	15	MA	MA	3
	Summe ECTS	**90**			**18**

[1)] Die Modulprüfungen können über ein Bonussystem auf freiwilliger Basis ergänzt werden (s. Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der OTH Amberg-Weiden).

Anlage 2: Bewertungsschema

Bewertungsschema für Eignungsverfahren nach § 6 SPO

Bewerberin/Bewerber

Studiengang Vorstudium

Abschlussnote Vorstudium

Bewertung im Eignungsverfahren

Kriterium	Bemerkungen	Gewichtung	Note	Punkte
Vorstudium / Education / Professional Background		20%	1	20
Intrinsische Motivation		20%	1	20
Wissen und Vorbereitung zu BI und Entrepreneurship		15%	1	15
Kommunikation & Interaktion		25%	1	25
Overall Rating / Gesamtperformance		20%	1	20

Summe Punkte 100

Zulassung zum Masterstudium MIE (mindestens 65 Punkte) ja

Weiden, den

_____ _____

Prof. Dr. Stefan Uebelacker Prof. Dr.